

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

17-04137
Mitteilung
öffentlich

Betreff:

Jahresbericht 2016 des Jobcenters Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 20.03.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	30.03.2017	Ö

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Jahresbericht des Jobcenters Braunschweig zur Kenntnis gegeben.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Jahresbericht 2016 Jobcenter BS



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder
des Sozialausschusses
der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 503.1
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Petersen
Durchwahl: 0531 80177-3010
Telefax: 0531 80177-3333
E-Mail: marc.petersen@jobcenter-ge.de
Datum: 21.02.2017

MITTEILUNG

Jahresbericht 2016

Nachfolgend erhalten Sie den Jahresbericht 2016 des Jobcenters Braunschweig:

Inhaltsverzeichnis

1. Finanzen	2
1a Bundesleistungen	2
1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen	3
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente	3
2b Arbeitsgelegenheiten	4
2c flankierende Leistungen	5
3. Statistik	5
3a Bedarfsgemeinschaften	5
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung	6
3c Arbeitslosenquote	6
3d Ergänzer	7
4. Widersprüche und Klagen	8
5. Zielerreichung nach § 48a SGB II.....	8
6. Fazit/Ausblick	10

1. Finanzen

1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2016 ¹⁾	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.2016)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.2016)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten ²⁾	21.333.573,74 €	8.813.057,05 €	21.329.703,30 €	-3.870,44 €
2 Eingliederungsleistungen	9.941.735,84 €	4.612.335,91 €	9.844.011,22 €	-97.724,62 €
3 AlglI-Leistungen & Sozialgeld	53.368.051,49 €	24.033.867,49 €	47.778.174,42 €	-5.589.877,07 €

Quelle ERP

¹⁾ Die Planwerte werden unterjährig bei den Personal- und Verwaltungskosten und im EGT angepasst.

1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2015	52.767.000,00 €	25.997.210,60 €	51.653.850,05 €	-1.113.149,95 €
2016	51.651.000,00 €	25.531.328,73 €	51.364.808,74 €	-286.191,26 €

Quelle ERP

1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2015	1.276.200,00 €	628.009,49 €	1.333.621,17 €	57.421,17 €
2016	1.348.000,00 €	709.621,43 €	1.433.472,82 €	85.472,82 €

Quelle ERP

2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

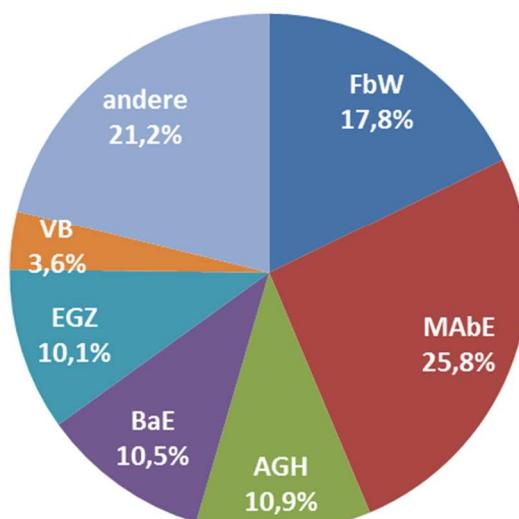
Abbildung 4

Instrument	geplante Ausgaben 2016	Anteil Ausgaben 2016	Ausgaben Stand 31.12.2016	geplante Eintritte 2016	Eintritte Stand 31.12.2016
1	2	3	4	5	6
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.760.000,00 €	17,8%	1.838.835,78 €	252	278
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	2.553.507,00 €	25,8%	2.606.313,12 €	1.978	1.844
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.077.000,00 €	10,9%	1.087.999,44 €	672	758
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	1.040.427,18 €	10,5%	990.860,78 €	40	44
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.000.000,00 €	10,1%	953.969,60 €	290	180
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) ^{1) 2)}	360.000,00 €	3,6%	327.194,77 €	-	-
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen ^{1) 2)}	331.000,00 €	3,3%	332.379,20 €	-	-
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	440.000,00 €	4,5%	446.085,57 €	33	7
9 Gutscheinverfahren (VGS) ²⁾	800.000,00 €	8,1%	856.272,40 €	-	-
10 Einstiegsgeld (ESG)	160.000,00 €	1,6%	154.390,38 €	53	80
11 Einstiegsqualifizierung (EQ)	46.000,00 €	0,5%	45.419,14 €	21	28
12 Begleitende Hilfen Selbstständigkeit ²⁾	90.000,00 €	0,9%	66.506,55 €	16	40
13 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	26.840,00 €	0,3%	26.995,00 €	11	19
14 assistierte Ausbildung (AsA) ¹⁾	27.600,00 €	0,3%	21.736,00 €	6	5
15 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) ¹⁾	12.000,00 €	0,1%	7.060,50 €	-	-
16 Freie Förderung ¹⁾	30.000,00 €	0,3%	42.763,93 €	-	-
17 Reisekosten allgemeine Meldepflicht ^{1) 2)}	1.630,82 €	0,0%	1.033,96 €	-	-
18 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen ^{1) 2)}	126.802,00 €	1,3%	49.286,45 €	-	-
19 Gesamt	9.882.807,00 €	100,0%	9.855.102,57 €	3.372	3.283

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



Anmerkungen:

Die 24 Eintritte über den geplanten Eintritten bei den begleitenden Hilfen zur Selbständigkeit ergeben sich aus der Durchführung einer in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehenen Coachingmaßnahme zur Unterstützung bereits Selbständiger.

Die 27 zusätzlichen Eintritte beim Einstiegsgeld erklären sich aus den geförderten Arbeitsaufnahmen im Rahmen des ESF-Programms zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen finanziellen Situation haben die Förderung der Arbeitsaufnahme mit Einstiegsgeld in erhöhtem Umfang erforderlich gemacht.

Bei den Eingliederungszuschüssen hingegen zeigte sich aufgrund der Schwere der Vermittlungshemmisse auf Bewerberseite und den erhöhten Anforderungsprofilen auf Arbeitsgeberseite, dass die erforderliche Unterstützung zur Eingliederung länger und kostenintensiver wird als ursprünglich prognostiziert. Im Rahmen des geplanten Mittelansatzes wurde daher die realisierte Anzahl der Förderungen um knapp 100 reduziert.

Schließlich konnte die Förderung von Arbeitsverhältnissen nicht im geplanten Umfang realisiert werden, da bereits laufenden Maßnahmeteilnehmer verlängert wurden.

2b Arbeitsgelegenheiten

In insgesamt 16 AGH Projekten konnten zwischen 285 bis 320 Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Plätze erklärt sich in den unterschiedlichen Beginn Terminen der Projekte, die in Teilbereichen jahreszeitlich bedingt sind.

Zum 01.02.2016 startete das neu platzierte Projekt „Kleider Center“ planungsgemäß mit 10 Teilnehmerplätzen. Dieses Projekt genießt einen hohen Stellenwert bei seinen Nutzern und konnte trotz kurzer Planungsphase zeitnah umgesetzt werden. Das Projekt war durchgehend voll besetzt.

Die Auslastungsquote, die sich über das Jahr 2016 insgesamt ergab, lag im Gesamtschnitt unverändert zum Vorjahr bei 90,2 % (Vorjahr 90,1 %). Freigerechnete Finanzmittel wurden sehr zeitnah auf andere Finanzpositionen umgebucht.

Im Jahr 2016 wurde ein neues Prüfkonzept für AGH im Jobcenter Braunschweig erarbeitet und umgesetzt. Alle Projekte wurden im Laufe des Jahres aufgesucht und geprüft. Festgestellte Auffälligkeiten und Mängel wurden erhoben und ausgewertet, mit dem entsprechenden Träger besprochen und abgestellt.

Im Spätsommer 2016 wurden alle Maßnahmen im Einvernehmen mit den Trägern bis zum 31.03.2017 im bisherigen Umfang verlängert. Hierdurch soll eine kontinuierliche Buchungstätigkeit über den Jahreswechsel der persönlichen Ansprechpartner gewährleistet werden.

Zwischenzeitlich wurden die zu erwartenden Haushaltsmittel jedoch in erheblichem Maße für das Jobcenter Braunschweig korrigiert. Daher ist der Ausblick für das kommende Jahr 2017 hinsichtlich des Planungsvolumens für Arbeitsgelegenheiten ernüchternd.

Das Mittelvolumen für AGH wird sich nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse um ca. 250.000,00 € zum Vorjahr verringern. Durch die Verlängerung der Maßnahmen bis zum 31.03.2017 ergibt sich für das Neugeschäft 2017 ein voraussichtlicher Planungsrahmen von ca. 450.000,00 €.

Die Gespräche mit allen Trägern hinsichtlich des verbleibenden Planungsvolumens für 2017 haben bereits stattgefunden. Dabei wird für alle Beteiligten ein tragbarer Konsens angestrebt.

2c flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abfragen in den Teams zum Rückgang bei der Suchtberatung ergaben, dass nach 10jähriger Jobcenteraktivität die Neuzugänge nicht so hoch sind wie die abgeschlossenen Altfälle; darüber hinaus sind Interaktionsformate in diesem Jahr geplant um für dieses Thema noch einmal zu sensibilisieren. Bei der psychosoziale Betreuung sind aufgrund zweier Zuweisungsstopps (Überlastung des PSB) in 2016 hohe Reibungsverluste bei der zeitnahen Zustellung eingetreten.

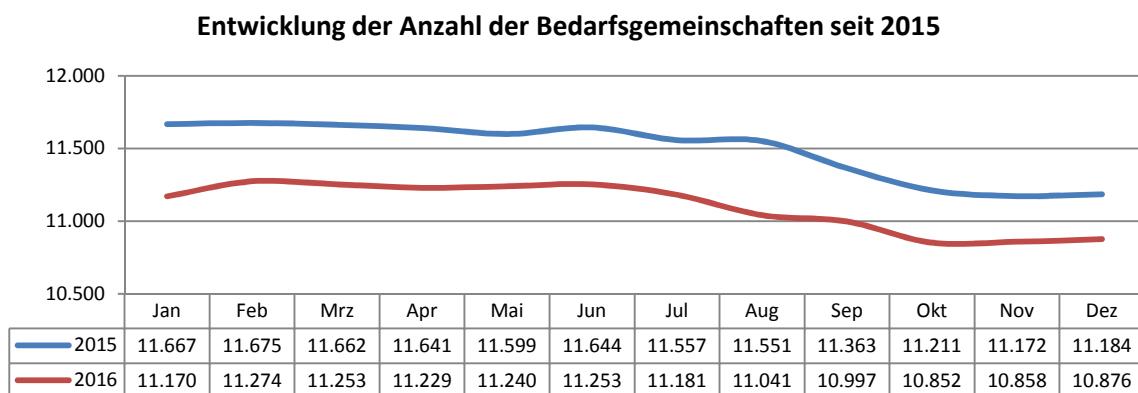
Abbildung 4

Flankierende Leistung	Art	2015	2016	Differenz 2015/2016
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	369	290	-79
2 Ärztlicher Dienst	Fälle	1.881	1.814	-67
3 berufspychologischer Service	Fälle	403	332	-71
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	45	23	-22
5 psychosoziale Beratung	Fälle	154	103	-51

3. Statistik

3a Bedarfsgemeinschaften

Abbildung 5

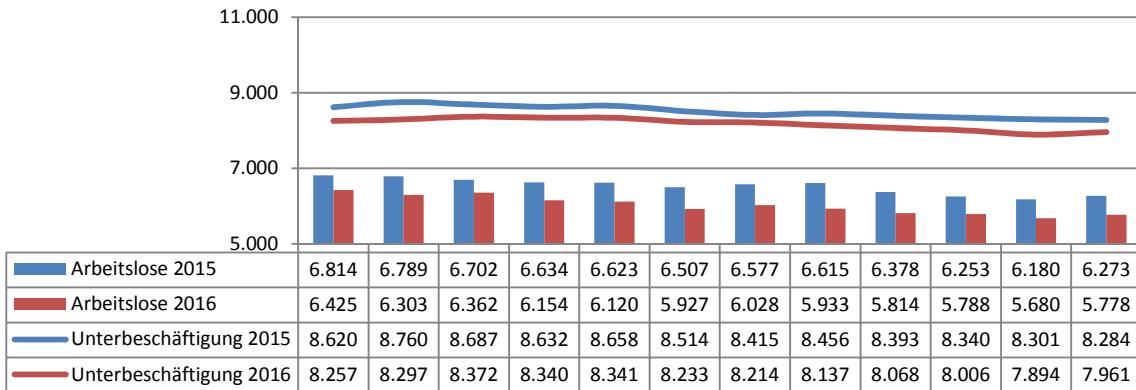


In 2016 konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wie schon im Vorjahr deutlich verringert werden. Trotz der Zugänge von Bedarfsgemeinschaften im Zuge der geflüchteten Menschen fiel der Rückgang mit 2,8% aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage und dem gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente erheblich aus.

3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 6

Anzahl der Arbeitslosen & Unterbeschäftigung (SGB II) seit 2015



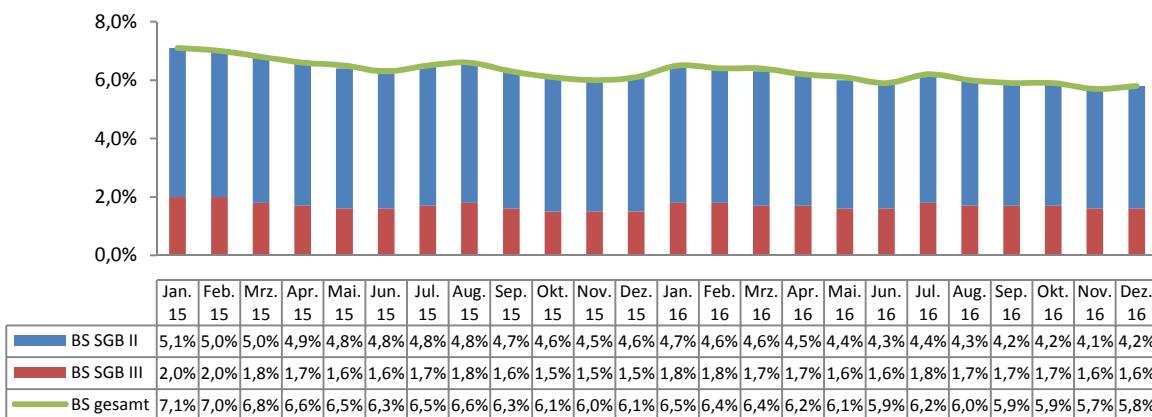
Die Anzahl der Arbeitslosen konnte seit Jahresbeginn um -10,1% (absolut -646) gesenkt werden.

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos. Hier konnte die Anzahl seit Jahresbeginn um -6,9% (absolut -296) reduziert werden.

3c Arbeitslosenquote

Abbildung 7

Arbeitslosenquote seit 2015

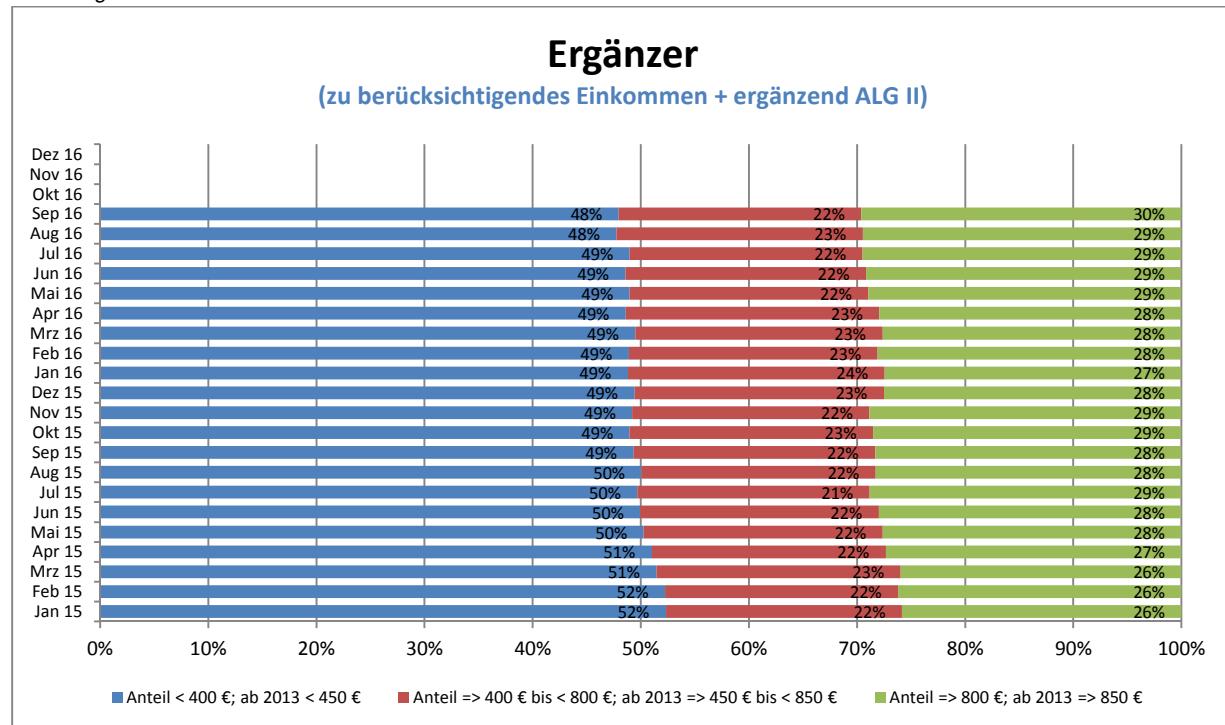


Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist von 6,5% im Januar 2016 auf 5,8% im Dezember 2016 gesunken (s. Abb. 7) und liegt damit weiterhin deutlich unter den Quoten der Vorjahre. Zudem konnte das Jobcenter Braunschweig mit einer Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II von 4,1% im November 2016 die niedrigste Quote seit Bestehen der getrennten Rechtskreise verzeichnen.

3d Ergänzer

Ergänzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und ergänzende Leistungen aus Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.

Abbildung 8



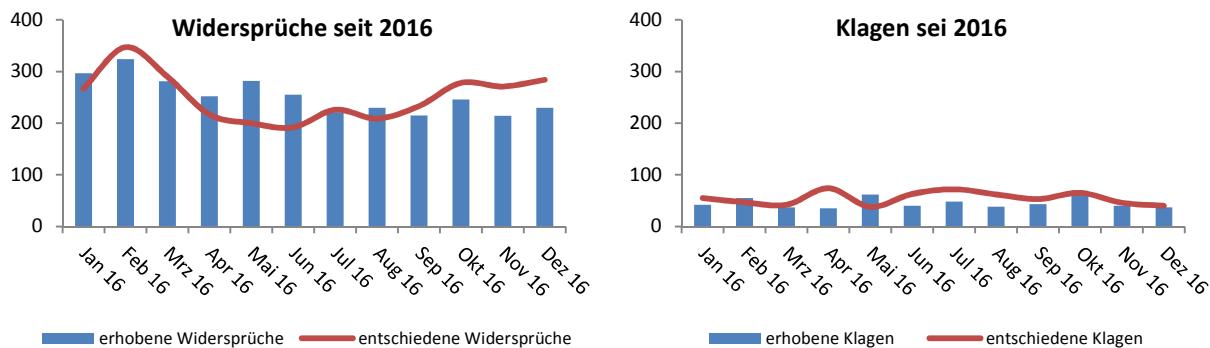
(Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis September 2016 zur Verfügung)

Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen beziehen, ist vom September 2015 von 4.220 auf 4.007 im September 2016 um 5,1% gesunken. Innerhalb der Einkommensklassen ist vor allen die deutliche Zunahme des Anteils mit Einkommen über 850 € auf 30% (im Vorjahresmonat 28%) auffällig. Die Auswirkungen des Mindestlohngesetztes können wie schon im Vorjahr hieraus abgeleitet werden.

- 48 % (2.082) erzielen ein Einkommen unter 450 €
- 22 % (943) erzielen ein Einkommen zwischen 450 und 850 €
- 30% (1.194) ein Einkommen über 850 €.

4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 9



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich liegen auf dem Niveau des Vorjahres (Zugänge 2015: 3.116; Zugänge 2016: 3.094). Der Bestandsabbau konnte kontinuierlich fortgesetzt werden und wird weiter verfolgt. Hierbei fällt entscheidend die hohe Personalfluktuation durch befristete Kräfte (derzeitige Befristungsquote in der Rechtsstelle ab Fachkraftebene: 32 %) in der Rechtsstelle mit den damit verbundenen Einarbeitungen neuer Kräfte ins Gewicht. Ferner sind der reduzierte Personalbestand durch nichtbesetzte Stellen und die unterjährig krankheitsbedingten Abwesenheiten ein nicht unerheblich beeinflussender Faktor gewesen. Für 2017 bleibt daher das Ziel, den Bestand der unerledigten Widersprüche sukzessive abzubauen, bestehen.

Der Zugang der Klagen ist abhängig von den jeweiligen Widerspruchsentscheidungen. Bei einer durchschnittlichen Stattgabekurve (Anteil der ganz oder teilweise stattgegebenen Widersprüche an allen erledigten Widersprüchen) von 32,1% entsprechen die teilweisen Abhilfen bzw. zurückgewiesenen Widersprüche ca. 52,3% (1.708) aller Erledigungen. Die Stattgabekurve bezüglich der vollen Stattgaben liegt bei 27,2% im Jahresdurchschnitt.

Trotz der weiterhin hohen Zurückweisungsquote ist der Zugang der Klagen im Jahr 2016 leicht gesunken. Die Anzahl der erhobenen Klagen war im Jahr 2016 mit einem Zugang von 548 Klagen um 45 Klagen niedriger als im Jahr 2015 (593 Klagen), dies entspricht einer Senkung um -7,6%. Mit einer durchschnittlichen Erledigungsquote von 107,8% konnte der Bestand der Klagen aber kontinuierlich abgebaut werden, die Erfolgsquote betrug hier im Jahresdurchschnitt 61,0%, darüber hinaus wurde noch in einer erheblichen Anzahl an Klagen teilweise obsiegt.

5. Zielerreichung nach § 48a SGB II

Im Zuge der Neuorganisation des SGB II wurde in 2010 für alle Jobcenter (zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) eine neue gemeinsame Datenbasis für die Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit sowie als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen definiert (§ 48a SGB II). Die Umsetzung erfolgt seit 01.01.2012. Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. So konnten im September 2016 folgende Ergebnisse erreicht werden:

Abbildung 10



Zu den einzelnen Zielen wird im Rahmen eines Benchmarks ein Ranking aufgestellt (siehe Ränge in Abbildung 11). Das Jobcenter Braunschweig ist im Vergleichstyp IIIb klassifiziert (überwiegend städtische bzw. verstädterte Region mit hohen Wohnkosten, Dienstleistungsarbeitsmärkten und geringer Arbeitsplatzdichte).

6. Fazit/Ausblick

Die positive Entwicklung der Konjunktur führte auch in 2016 zu einem erneuten Absinken der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger. Durch die gute Entwicklung des Arbeitsmarktes erreichte die Arbeitslosenquote für den SGBII-Bereich in Braunschweig im November 2016 mit 4,1 % ein erneutes historisches Tief.

Das Jahr 2016 stand vor allem ab dem zweiten Halbjahr im Zeichen der Einführung der elektronischen Akte (eAkte). Trotz der starken Ressourcenbindung durch die Mitarbeiterqualifizierungen und der erforderlichen Beschreibung und Anpassung interner Arbeitsprozesse gelang es den Mitarbeitern durch entsprechende Kraftanstrengungen, dass bisherige Arbeitsniveau sowohl in quantitativer also auch in qualitativer Hinsicht zu halten.

Am 19.09.2016 erfolgte schließlich der erfolgreiche Startschuss für die eAkte. Nach der üblichen Eingewöhnungsphase wird das neue System von den Mitarbeitern positiv angenommen, wobei durch kontinuierliche Rückmeldungen auch in 2017 die Prozesse weiterhin angepasst werden müssen um die Nutzung der eAkte zu optimieren.

Die Flüchtlings situation wird langfristig über 2017 hinaus spürbare Auswirkungen auf die Jobcenter haben. Die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen im Bereich der interkulturellen Kompetenz werden steigen.

Mit einem speziell auf diese Personengruppe ausgerichtetem Team welches Ende 2016 noch einmal personell aufgestockt wurde, ist das Jobcenter Braunschweig auf diese Herausforderung gut vorbereitet.

Mit Inkrafttreten des 9. Änderungsgesetzes SGB II werden Aufstocker ab dem 01. Januar 2017 vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut. Als Aufstocker gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II beziehen. Für Aufstocker werden überproportional viele Integrationen gezählt; die Quoten der Beschäftigungsaufnahmen liegen im Jobcenter Braunschweig vier Mal höher als für Leistungsberechtigte ohne die Gruppe der Aufstocker.

Da der Status als Leistungsbezieher von SGBII-Leistungen bei diesem Personenkreis bestehen bleibt, werden ab 2017 die Integrationen dieses Personenkreises in beiden Rechtskreisen gezählt.

Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II wird jedoch infolge der Rechtsänderung deutlich sinken.

gez. Hornburg
- Geschäftsführer -